



Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Zweibrücken

Kammer-Rundschreiben 6/2021

Zweibrücken, den 21. Juli 2021

Hochwasser im Kammerbezirk Koblenz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Koblenz sind etliche Kolleginnen und Kollegen, insbesondere im Bereich Bad Neuenahr-Ahrweiler, von der Hochwasserkatastrophe betroffen und haben ihre Kanzleien und/oder Wohnungen verloren. Die Rechtsanwaltskammer Koblenz hat deshalb ein Spendenkonto eröffnet auf ihrer Homepage www.rakko.de die Möglichkeit geschaffen, Hilfe anzubieten.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben der Rechtsanwaltskammer Koblenz.

Es würde die bislang schon sehr gute Zusammenarbeit der beiden rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern weiter stärken, würden sich viele Mitglieder unserer Kammer solidarisch mit den von der Katastrophe betroffenen Kolleginnen und Kollegen der benachbarten Kammer Koblenz zeigen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

PFÄLZISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

JR Dr. Seither

Präsident

Impressum:

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken
Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch ihren Präsidenten
Adresse: Landauer Str. 17, 66482 Zweibrücken
Telefon: 06332/8003-0, Telefax: 06332/800319
E-Mail: zentrale@rak-zw.de, Internet: www.rak-zw.de

Redaktion: Rechtsanwältin Dunja Jahnke, Geschäftsführerin



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Hochwasserkatastrophe der vergangenen Tage hat auch Kolleginnen und Kollegen in unserem Kammerbezirk schwer getroffen. Nach vorläufigen Informationen wurden mehrere Kanzleien, insbesondere im Großraum Bad Neuenahr /Ahrweiler vollständig zerstört. Zu einigen der Kollegen besteht bislang noch keinerlei Kontakt.

Gleichzeitig erreichte uns eine Vielzahl von Anfragen spendenwilliger Kolleginnen und Kollegen, die ihren Beitrag zur Linderung der Not leisten wollen. Auch Anwaltvereine sind in diesem Sinne an uns herangetreten.

Wir haben vor diesem Hintergrund ein Spendenkonto bei der Sparkasse Koblenz (**DE40570501200000309476 – Verwendungszweck Hilfe für Hochwasseropfer**) eingerichtet und werden aus den eingehenden Geldern sehr kurzfristig und in der unserem Berufsstand eigenen unbürokratischen Art und Weise Hilfe leisten. Nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse wird die Kammer nicht berechtigt sein, Spendenquittungen zu erteilen. Wir sind allerdings bereits jetzt bemüht, mit den zuständigen Entscheidungsträgern auf eine Lösung hinzuwirken, die eine angemessene steuerliche Behandlung der Spenden ermöglicht.

Bereits jetzt danken wir für schon zugesagte Spenden und gezeigte Solidarität auch im Namen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

JR Gerhard Leverkinck
Präsident